

RILA Feinkost-Importe GmbH & Co. KG | Hintern Teich 5 | 32351 Sternwede-Levern

Verbraucherzentrale Hessen
Große Friedberger Straße 13-17

D-60313 Frankfurt/Main

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl

E-Mail

Datum

04.02.2025

Stellungnahme zu „rinatura Leinsamen“ / Lebensmittelklarheit

Sehr geehrte,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 28.01.2025 möchten wir wie folgt gerne Stellung nehmen:

Aufgrund der seit 2023 vorgeschriebenen Angabe eines Warnhinweises für u.a. Leinsamen wurde die Verpackung der Leinsamen geändert. Der nun allgemein verpflichtende Hinweis „Nicht roh verzehren!“ ist daher gemäß den gesetzlichen Vorgaben der VO (EU) 2023/915 zusätzlich auf die Frontseite der Verpackung aufgebracht worden. Leider wurde der Text auf der Rückseite unverändert belassen, so dass die Verwendung in Müsli und Joghurt dort noch zu finden waren.

Mittlerweile wurde die Verpackung aber angepasst, indem Müsli und Joghurt als Verwendungshinweise eliminiert wurden. Diese Verpackung befindet sich bereits seit ca. einem halben Jahr im Handel.

Der Verbraucher muss daher genau in dem kurzen Zeitraum die Ware in der Verpackung mit den beiden widersprüchlichen Aussagen erworben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Oecotrophologin
Qualitätssicherung